

Finanzamt
Fulda

STADTWERKE HÜNFELD GMBH

Eingang: 14. Nov. 2025

GBl	MGo	PPe	MRe	GL Bespr.	bitte Rü	zdA
DGo	ABe	MFr	MMü	JSch	TRu	PSt
SSFO	SSBO	FHo	IT	TRo	Bäder	
RNe	KFa	PHe			Verkehr	
SWo	KT	WV			FB 20-10	

HESSEN



Finanzamt Fulda, Postfach 13 46, 36003 Fulda

DV 11.25 0,95 Deutsche Post



* 2566 * 2052 * 000084 * 13 * 11 *

Firma
Stadtwerke Hünfeld GmbH
Lindenstr. 8
36088 Hünfeld

Steuernummer/ 018 223 6191 0 - K03
Geschäftszeichen

Bearbeitung

Kontakt finanzamt.hessen.de/kontakt

Ihr Zeichen 11.11.2025

Datum 13.11.2025

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01822361910, Sicherheits-Nummer 261800011804

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Stadtwerke Hünfeld GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE112404501	Rechtsform: GmbH
Anschrift: Lindenstr. 8, 36088 Hünfeld	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Servicestelle
Finanzamt Fulda

Telefonnummer: (06 61) 9 610-0
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Gerbergasse 19
36037 Fulda



Bankverbindungen
Finanzamt Fulda

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE81 5000 0000 0050 0015 30
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE48 5005 0000 0001 0002 72
BIC: HELADEFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über www.elster.de einreichen:



0247224461 000084 0 0101



Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.